

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Aus- und Weiterbildungsangebote (nachfolgend «Kurse» genannt) von Swiss Olympic

Stand September / 2022

1. Geltungsbereich der AGB

Die vorliegenden AGB gelten ausschliesslich für Kurse, die von Swiss Olympic sowohl angeboten als auch durchgeführt werden. Sie haben keine Gültigkeit für Kurse, die durch Dritte organisiert, aber von Swiss Olympic lediglich im Kursangebot kommuniziert werden.

2. Anmeldung

Die Kursanmeldung erfolgt online via Link in der Kursausschreibung bis zum definierten Anmeldeschluss. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden, sofern keine besonderen Aufnahmebedingungen gelten, in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Eingang der Kursanmeldung wird eine Eingangsbestätigung verschickt.

3. Teilnehmerzahlen und Durchführung

Die Mindestteilnehmerzahl ist bei der jeweiligen Kursausschreibung vermerkt. Kurse, für die zu wenige Anmeldungen vorliegen, können abgesagt werden. Kursabsagen werden bis spätestens 15 Tage vor Kursbeginn mitgeteilt.

4. Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten. Im Falle von Programm- und/oder Preisänderungen werden bereits angemeldete Personen entsprechend informiert.

5. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, Swiss Olympic ihre Daten (Personendaten, gebuchte Kurse, Zahlungsmoral, Verhalten etc.) zur Bearbeitung im Zusammenhang mit der Kursadministration und zur Information hinsichtlich neuer Angebote zu überlassen, wobei sich Swiss Olympic an die Datenschutzgesetzgebung hält und insbesondere keine Daten der Teilnehmenden ohne deren Einverständnis an Dritte weitergibt, sofern dies zur Durchführung des Kurses nicht nötig ist.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen zum Datenschutz – soweit sie hier anwendbar sind – wie auf der Website von Swiss Olympic publiziert (<https://www.swissolympic.ch/misc/disclaimer.html>), insbesondere hinsichtlich der Verwendung von Cookies, die zur optimalen Nutzung der Website eingesetzt werden.

6. Kursbestätigung

Es werden keine Kursbestätigungen ausgestellt.

7. Kursgeld

Das Angebot umfasst kostenpflichtige und kostenlos zur Verfügung gestellte Angebote. Je nach Angebot gelten unterschiedliche Bedingungen:

	Kostenpflichtige Angebote	Kostenlos zur Verfügung gestellte Angebote
Kursgeld	Das Kursgeld ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Für Mahnungen wird ein Unkostenbeitrag von CHF 25 verrechnet. Swiss Olympic behält sich das Recht vor, Teilnehmende auszuschliessen, welche das Kursgeld nicht fristgerecht bezahlen.	Kein Kursgeld.
Versäumte Kursteile	Versäumte Kursteile können nicht nachgeholt werden. Grundsätzlich wird auch kein Kursgeld aufgrund von versäumten Lektionen rückerstattet.	Versäumte Kursteile können nicht nachgeholt werden.
Abmeldungen / Rücktritte Rückerstattung	Rücktritte sind Swiss Olympic vor Ablauf der Anmeldefrist schriftlich zu melden (E-Mail an education@swissolympic.ch) und kostenfrei. Für später eintreffende Abmeldungen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Kursgeldes, mindestens CHF 50, maximal CHF 200. Bei Krankheit, Unfall oder Berufswechsel kann auf ein schriftliches Gesuch hin eine Teilrückerstattung vorgenommen werden. Bei gesundheitlichen Gründen muss immer ein Arztzeugnis beigelegt werden. Wird eine Ersatzperson angemeldet, entfällt die Bearbeitungsgebühr.	Rücktritte bis vor Ablauf der Anmeldefrist sind Swiss Olympic schriftlich zu melden (E-Mail an education@swissolympic.ch) und kostenfrei. Für später eintreffende Abmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 in Rechnung gestellt. Bei Krankheit, Unfall oder Berufswechsel kann die Bearbeitungsgebühr auf ein schriftliches Gesuch hin erlassen werden. Bei gesundheitlichen Gründen muss immer ein Arztzeugnis beigelegt werden. Wird eine Ersatzperson angemeldet, entfällt die Bearbeitungsgebühr.
No-Show	Unentschuldigtes Fernbleiben widerspricht dem Grundsatz des Fairplays. Insbesondere dann, wenn die vermeintlich besetzten Plätze motivierten Interessent*innen eine Teilnahme verunmöglicht haben. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird das Kursgeld nicht zurückerstattet resp. bleibt geschuldet.	Unentschuldigtes Fernbleiben widerspricht dem Grundsatz des Fairplays. Insbesondere dann, wenn die vermeintlich besetzten Plätze motivierten Interessent*innen eine Teilnahme verunmöglicht haben. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150 in Rechnung gestellt. Swiss Olympic behält sich vor, die säumige Person zukünftig von der Teilnahme an den Aus- und Weiterbildungsangeboten auszuschliessen.
Kursausfall	Allfällige Kursgelder werden vollumfänglich zurückerstattet, wenn ein Kurs nicht zustande kommt oder nicht durchgeführt werden kann. Darüber hinaus können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.	Es können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

8. Foto-, Video- und Audio-Aufnahmen

Swiss Olympic behält sich das Recht vor, während der angebotenen Kurse Fotos zu machen und/oder Video- und Audioaufnahmen zu erstellen. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass solche Inhalte von Swiss Olympic zu pädagogischen, informativen oder illustrativen Zwecken verwendet und auf den Kommunikationskanälen von Swiss Olympic veröffentlicht werden dürfen (z.B. Websites und Social Media). Eine Nutzung zu kommerziellen Zwecken ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer behalten das Recht, gegen die Veröffentlichung von Fotos oder Aufnahmen, auf denen sie erkennbar abgebildet sind, Einspruch zu erheben.

Teilnehmende, die nicht fotografiert werden oder auf einer Aufnahme erscheinen möchten, können dies jederzeit Swiss Olympic oder der für den Kurs verantwortlichen Person mitteilen.

Die gemachten Fotos und Aufnahmen werden grundsätzlich nicht mit Dritten geteilt, es sei denn, dies ist von besonderem Interesse (z. B. Teilen mit dem Sportverband und/oder dem direkt betroffenen Partner). Im Falle des Teilens müssen die Bedingungen für die Nutzung der geteilten Inhalte innerhalb der oben definierten Grenzen vorab festgelegt werden.

Es ist den Teilnehmern untersagt, während eines Kurses ohne ausdrückliches Einverständnis von Swiss Olympic und der anderen Teilnehmer Fotos zu machen oder Video- und Audioaufnahmen anzufertigen, es sei denn sie sind Teil der Stoffvermittlung.

9. Versicherung

Für alle von Swiss Olympic organisierten Kurse schliesst Swiss Olympic jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Teilnehmende sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen übernimmt Swiss Olympic keine Haftung.

10. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit Swiss Olympic ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern.